

 Marktregulierung	 Preisbasierte Anreize	 Finanzielle Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> → Planbarer Pfad von Mindesteffizienzanforderungen an Wohn- und Nichtwohngebäude unter Berücksichtigung von Härtefällen 	<ul style="list-style-type: none"> → CO₂-Preisfad im ETS II: 124 EUR₂₀₂₂/t 2030 und 188 EUR₂₀₂₂/t 2045 	<ul style="list-style-type: none"> → Fortführung und soziale Ausgestaltung der Bundesförderung Effiziente Gebäude (Sanierung und Heizungstausch) in Höhe von 20 Mrd. EUR/Jahr
<ul style="list-style-type: none"> → Fortführung der 65%-Erneuerbaren-Anforderung an Heizungen im GEG 	<ul style="list-style-type: none"> → Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises 	<ul style="list-style-type: none"> → Neue Modelle der Kreditfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> → Bei Teilsanierungen: Anforderungen an Komponenten kompatibel mit Effizienzklasse B 	<ul style="list-style-type: none"> → Umgestaltung der EU-Taxonomie, um Anreize für Sanierung der ineffizientesten Gebäude zu bieten 	<ul style="list-style-type: none"> → Ausweitung von Förderprogrammen zur Wohnraumschaffung im Bestand
<ul style="list-style-type: none"> → Gesetzliche Möglichkeit, Gasverteilernetze mit rechtzeitiger Ankündigung stillzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> → Günstiges Strom- / Gaspreisverhältnis durch Senkung von Netzentgelten und Stromsteuer; Wärmepumpen werden attraktiver 	